

Amtsblatt  
der  
Stadt Eckernförde

Nr. 10/2021

Herausgegeben am 15.09.2021

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

## **Seite**

1. Bekanntmachung über Zeit, Ort und nähere Einzelheiten der Wahl  
(Wahlbekanntmachung)

1-7

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 10/2021 ist am 15. September 2021 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde erscheint nach Bedarf und kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

# Wahlbekanntmachung

## 1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

## 2. Die Gemeinde ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2021 bis 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in 24340 Eckernförde, Rathausmarkt 4 – 6, Rathaus, in Zimmer 301, 3. OG, in Zimmer 101, 1. OG, in Zimmer 020, EG sowie in der Bürgerhalle, EG, zusammen.

## 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Zudem ist das Tragen einer **qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung** vorgeschrieben. Es kann ein **eigener Kugelschreiber** mitgebracht und genutzt werden. Vor Betreten der Wahlräume sind die **Hände zu desinfizieren**. Händedesinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es gelten die Abstandsregeln von 1,5 m. Sensible Bereiche (z. B. Wahlkabine) werden regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel sowie, falls nicht vorhanden, einen Kugelschreiber ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

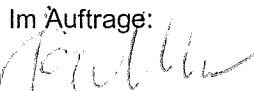
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

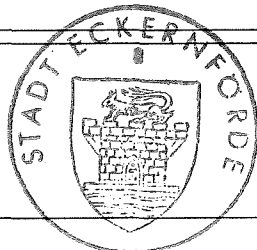
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Eckernförde, 09.09.2021

Die Gemeindebehörde  
Im Auftrage:  
  
(Kaschke)



**Wahlbezirkseinteilung der Stadt Eckernförde  
für die Bundestagswahl am 26. September 2021**

**Wahlbezirk 1**

Wahlraum

**BBZ (Berufsschule)  
Fischerkoppel 8  
barrierefrei**

Am Ort  
Cäcilienstraße  
Doroteenstraße  
Irenestraße  
Jungmannufer  
Klemmsberg  
Liliencronweg

Louisenberg  
Louisenberger Weg  
Louisenstraße  
Margaretenstraße  
Marienstraße  
Prinzenstraße

**Wahlbezirk 2**

Wahlraum

**BBZ (Berufsschule)  
Fischerkoppel 8  
barrierefrei**

Am Lachsenbach  
Bergstraße  
Borbyer Hufe  
Borbyer Pastorenweg  
Clairmontstraße  
Feldweg  
Fischerkoppel  
Gefionstraße  
Gothaer Straße  
Hasenheide  
Heeschstraße  
Im Grund

Karlstraße  
Kirchenweg  
Lindenweg  
Martin-Krebs-Weg  
Meininger Straße  
Nassauer Straße  
Norderstraße  
Nyfeld  
Reußstraße  
Siemensstraße  
Zingel

**Wahlbezirk 3**

Wahlraum

**Fritz-Reuter-Schule  
Breslauer Straße 12-14  
barrierefrei**

Dietrich-Bonhoeffer-Straße  
Kösliner Ring  
Richard-Vosgerau-Straße

Riesebyer Straße 0  
Riesebyer Straße 36 - 160  
Saxtorfer Weg

#### **Wahlbezirk 4**

Wahlraum

Breslauer Straße  
Danziger Straße  
Falkestraße  
Geschwister-Scholl-Straße  
Klaus-Groth-Straße

**Fritz-Reuter-Schule  
Breslauer Straße 12-14  
barrierefrei**

Ostlandstraße  
Pillauer Straße  
Rosseemoor  
Stettiner Straße

#### **Wahlbezirk 5**

Wahlraum

Apenrader Straße  
Bürgermeister-Heldman-Straße  
Bystedtredder  
Christiansenstraße  
Friedrich-Ebert-Straße  
Hermann-Ivers-Straße  
Holweg  
Käthe-Kollwitz-Straße

**Fritz-Reuter-Schule  
Breslauer Straße 12-14  
barrierefrei**

Kurt-Pohle-Straße  
Langemarckstraße  
Margarethe-Kruse-Straße  
Riesebyer-Straße 1 – 35  
Rudolf-Kinau-Straße  
Sonderburger Straße  
Tondernstraße

#### **Wahlbezirk 6**

Wahlraum

Amselweg  
Carlshöhe  
Finkenweg  
Flensburger Straße 55 - 228  
Gammelbyer Kirchenweg  
Goldammerweg  
Gorch-Fock-Straße  
Grasholz  
Johann-Hinrich-Fehrs-Weg

**Gudewerdt Gemeinschaftsschule  
Pferdemarkt 66  
barrierefrei**

Lerchenweg  
Mühlenberg  
Petersberg  
Pferdemarkt  
Ronnenbergweg  
Rosseer Weg  
Schleswiger Straße  
Schnaap  
Willy-Brandt-Straße

## **Wahlbezirk 7**

Wahlraum

An der Norderhake  
Bredenbeksgang  
Burgwall  
Fischerstraße  
Flensburger Straße 17  
Fördegang  
Frau-Clara-Straße  
Gaeltjestraße  
Gartenstraße  
Gasstraße  
Grüner Weg  
Gudewerdtstraße  
Gänsemarkt  
Hafenallee  
Hafengang  
Hafenspitze  
Hans-Chr.-Andersen-Weg  
Haßgang  
Kattsund  
Kirchplatz  
Krayenbergsgang

**Bürgerbegegnungsstätte  
Rathausmarkt 3  
barrierefrei**

Kreisbahnstraße  
Langebrückstraße  
Noorstraße  
Ochsenkopf  
Ottestraße  
Pastorengang  
Rathausmarkt  
Reeperbahn  
Rosengang  
Sauersgang  
Schiffbrücke  
Schnittersgang  
Schulweg  
Seglersteg  
St.-Nicolai-Straße  
Taterberg  
Töpfergang  
Vogelsang  
Zweiter Steg

## **Wahlbezirk 8**

Wahlraum

Am Exer  
Bachstraße  
Bahnhofstraße  
Berliner Straße 1 – 51  
Berliner Straße 53 – 94  
Dr.-Karl-Möller-Platz  
Gerichtsstraße

**Bürgerbegegnungsstätte  
Rathausmarkt 3  
barrierefrei**

Jungfernstieg  
Kieler Straße  
Lornsenplatz  
Mühlenstraße  
Preußerstraße  
Rendsburger Straße 1 - 37  
Rendsburger Straße 2 - 44

### Wahlbezirk 9

Wahlraum

Admiral-Scheer-Straße  
Am Mühlengraben  
Am Waldrand  
Asmus-Carstens-Hag  
Bertha-von-Suttner-Weg  
Bornbrook  
Bürgermeister-Jahn-Weg  
Carl-Loewe-Steg  
Haferkamp  
Hindenburgstraße  
Kakabellenweg  
Karl-Samwer-Ring

**Stadtwerke Eckernförde  
Bornbrook 1  
barrierefrei**

Kornrade  
Langwühr  
Lorenz-von-Stein-Ring  
Lützowweg  
Roggenfeld  
Schiefkoppel  
Stolberggring  
Theodor-Storm-Weg  
Tirpitzweg  
Wegwarte  
Windebyer Weg

### Wahlbezirk 10

Wahlraum

Am Alten Leuchtfeuer  
Berliner Straße 120 – 156  
Bismarckstraße  
Brennofenweg  
Domstag 1 – 27  
Domstag 2 – 34  
Eichborn  
Gneisenaustraße

**Kindergarten Süd  
Brennofenweg 32 – 34  
barrierefrei**

Hoheluft  
Johannes-Hensen-Platz  
Klintbarg  
Nettelbeckstraße  
Rendsburger Straße 39 - 107  
Rendsburger Straße 46 - 98  
Scharnhorststraße  
Sehestedter Straße

### Wahlbezirk 11

Wahlraum

Diestelkamp

**Sprottenschule  
Wulfsteert 41  
barrierefrei**

Möhlenkamp



### Wahlbezirk 12

Wahlraum

**Sprottenschule  
Wulfsteert 41  
barrierefrei**

Bultenweg  
Domsland  
Heideweg  
Moorweg  
Moränenweg  
Niewark

Rendsburger Straße 109 – 203a  
Rendsburger Straße 100 – 160  
Schlenkenweg  
Weidenstraße  
Wismarweg  
Wulfsteert

### Wahlbezirk 13

Wahlraum

**Schulzentrum Süd  
Sauerstraße 16  
barrierefrei**

Am Eichberg  
Asterweg  
Auf der Höhe  
Brookhörn 1 – 21  
Domstag 29 – 79  
Domstag 36 – 64  
Feldstedt  
Fliederweg  
Hörst  
Holm  
Horn

Kolm  
Krumland  
Krokusweg  
Marienthaler Straße  
Nelkenweg  
Sauerstraße  
Sophienhöh  
Tulpenweg  
Veilchenweg  
Westerrade  
Wiesenredder

### Wahlbezirk 14

Wahlraum

**Schulzentrum Süd  
Sauerstraße 16  
barrierefrei**

Brookhörn 22 - 37  
Eichkamp  
Fernblick  
Hässleholm

Lütthörn  
Osterrade  
Wilhelm-Lehmann-Straße